

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834**

4.5.1834 (Nr. 123)

## Großherzogthum Hessen.

Darmstadt, 1. Mai. Die beiden von Se. k. Hoh. dem Großherzog aus den 6 Kandidaten gewählten Präsidenden der 2. Kammer, Abg. Schmitt und Abg. Dr. Langen stellten sich heute der Kammer in ihrer neuen Würde vor, und drückten durch kurze Anreden die Wünsche und Gesinnungen aus, welche sie im wohlverstandenen Interesse der Gesamtheit hegen zu dürfen glaubten. Bleibt Hr. Schmitt, wie wir hoffen, den Ansichten und Grundsätzen getreu, welche er in seiner Rede entwickelte, so zweifeln wir nicht, daß er einerseits stets eine parteilose Stellung behaupten, andererseits aber auch auf den Geschäftsgang durch gewissenhafte Handhabung der Geschäftsordnung wohlthätig einwirken werde. — Die Wahl der verschiedenen Ausschüsse steht noch in Aussicht. Derselbige Sitzungen haben bis jetzt noch keine statt gefunden.

(Frankf. Journ.)

## Kurhessen.

Hanau, 25. April. Alles gewinnt das Ansehen, als sey der deutsche Binnenhandel endlich aus der Starrsucht erwacht, welche die Folge der früheren unglücklichen Zollverhältnisse unseres gemeinsamen Vaterlandes gewesen ist. Auch der hiesige Handelsstand beginnt, sich nach Kräften zu regen, und hat unter anderm, verbunden mit mehreren andern Uferstädten des Mains und dem Kölner Schiffsfahrtsverein, eine direkte Schiffsahrt von hier nach Köln eingerichtet, welche, vermöge der daraus erwachsenden billigen Frachten und schnellen Beförderung der Güter, namentlich dem Expeditionshandel unseres Plazes einen neuen Aufschwung verspricht.

Hanau, 29. April. Die von dem hiesigen Obergerichte meist zu mehrmonatlicher Festungsstrafe verurtheilten Unterzeichner einer in ziemlich starken Ausdrücken abgefaßten Protestation gegen die jüngsten bekannten Bundestagsbeschlüsse haben sämmtlich, insofern die ihnen auferlegte Strafe eine Appellation gestattete, die Berufung an das Oberappellationsgericht zu Kassel ergriffen. (S. M.)

## Preussen.

Berlin, 24. April. Se. Maj. der König haben folgende Kabinettsordre an den Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten erlassen: „Es hat Mein gerechtes Mißfallen erregen müssen, daß von einigen Gegnern des kirchlichen Friedens der Versuch gemacht worden ist, durch die Mißdeutungen und unrichtigen Ansichten, in welchen sie hinsichtlich des Wesens und des Zwecks der Union und Agende befangen sind, auch an

dere irre zu leiten. Zwar läßt sich von der Kraft der Wahrheit und dem gesunden Urtheile so vieler Wohlunterrichteten hoffen, daß dieses unlautere Beginnen im Ganzen erfolglos seyn, und daß es durch die pünktliche Ausführung der Befehle, welche Ich in Meiner Ordre vom heutigen Tage, Behufs der Beseitigung separatistischer Unordnungen Ihnen ertheilt habe, gelingen werde, auch die Wenigen, die sich durch falsche Vorspiegelungen haben täuschen lassen, von ihrem Abwege zurückzubringen. Damit jedoch eine richtige Beurtheilung der in Rede stehenden Angelegenheit auch denen erleichtert werde, deren Bedenklichkeiten aus Gewissensängstlichkeit entstehen, wird es zweckdienlich seyn, daß die Hauptgrundsätze, nach welchen die Einführung der Agende und die Beförderung der Union zu leiten, Ich Sie bei wiederholten Veranlassungen angewiesen habe, im Zusammenhange bekannt gemacht werden. Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Konfessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mäßigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Konfession nicht mehr als den Grund gelten läßt, ihr die äußerliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beitritt zur Union ist Sache des freien Entschlusses und es ist daher eine irrigge Meinung, daß an die Einführung der erneuerten Agende nothwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft sey, oder indirekt durch sie bewirkt werde. Jene beruht auf dem von Mir erlassenen Anordnungen; dieser geht nach Obigem aus der freien Entschließung eines Jeden hervor. Die Agende steht mit der Union nur in so fern im Zusammenhange, daß die darin vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes und die für kirchliche Amtshandlungen angenommenen Formulare, weil sie schriftmäßig sind, ohne Anstoß und Beschwerde auch in solchen Gemeinden, die aus beiderlei Konfessionenverwandten bestehen, zu gemeinsamer Förderung christlicher Gottesfurcht und Gottseligkeit, in Anwendung kommen können. Sie ist auch keineswegs bestimmt, in der evangelischen Kirche an die Stelle der Bekenntnisschriften zu treten, oder diesen in gleicher Eigenschaft beigesellt zu werden, sondern hat lediglich den Zweck, für den öffentlichen Gottesdienst und die amtlichen Berrichtungen der Geistlichen eine dem Geiste der Bekenntnisschriften entsprechende Ordnung, die sich auf die Autorität der evangelischen Agenden aus den ersten Zeiten der Reformation gründet, festzustellen, und alle schädliche Willkür und Verwirrung davon fern zu halten; mithin

ist das Begehren derer, welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben, als unstatthaft, ernstlich und kräftig abzuweisen. Auch in nicht unirten Kirchen muß der Gebrauch der Landesagende unter den für jede Provinz besonders zugelassenen Modifikationen stattfinden, am wenigsten aber — weil es am unchristlichsten sein würde — darf gestattet werden, daß die Feinde der Union im Gegensatz zu den Freunden derselben als eine besondere Religionsgesellschaft sich konstituieren. Ich beauftrage Sie, gegenwärtigen Erlaß durch die Regierungsamtsblätter zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, 28. Februar 1834. (gez.) Friedrich Wilhelm. An den Staatsminister Frhrn. v. Altenstein.

#### O e s t e r r e i c h .

Lemberg, 15. April. Se. Majestät haben auf den Antrag des General-Gouverneurs von Galizien den Soldaten, welche ihre Fahnen verlassen haben und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt sind, die Strafe zu erlassen geruht, wenn sie sich binnen 6 Monaten bei ihren Fahnen wieder einfänden.

#### F r a n k r e i c h .

Paris, 29. April. Die detaschirten Forts, welche die Regierung noch nie ganz aufgegeben hat, sollen nächstens wieder auf das Tapet kommen. Man versichert, daß noch vor Ende der Session der Kammer wieder ein Vorschlag deswegen gethan werden soll; um aber die Sache besser gelingen zu machen, sollen weder die Minister noch die Kammer den Antrag dazu thun: man will sie durch die Nationalgarde begehren lassen.

(Nied. Kurier.)

— Man zeigt an, daß sich eine Gesellschaft für die Kolonisation Algiers gebildet habe. Die vornehmsten Aktionäre sollen seyn: die H. Herzog von Orleans, Barbet, de Rouen, Berger, Maire des zweiten Bezirks in Paris, General Bertrand, Cambaceres, Chabillant, Clauzel, Daru, Lachasse de Berigny, Dutrone, Fauchet, ehemaliger Präsekt, Fitz-James, Herzog von Istrien, Herve de Kergorlay, Marcotte de Gentis, v. Draison, Podenas, v. Rumigny und Subeevic.

Die Gesellschaft soll die Absicht haben, tropische Produkte zu bauen. Es ist auch davon die Rede, starke Pflanzungen von Maulbeerbäumen und Delbäumen anzulegen. Eine Ausbeutung dieser Art hätte gewiß viel Erfolg zu erwarten, vor Allem aber müßten die Erzeugnisse der Kolonie unter bessern Bedingungen als die gegenwärtigen Handelsgesetze ihnen anbieten würden, nach Frankreich geführt werden können.

(Nied. Kurier.)

— Die Zeit der Einberufung der Wahlkollegien ist noch nicht bestimmt, man weiß aber sicher, daß die Einberufungsordonanz unmittelbar nach der Schließung der Kammer erscheinen wird. Das Ministerium hat berechnet, daß die Deputirtenkammer bis zum 10. oder 15. nächsten Monats alle Budgets votirt haben wird, und daß zehn Tage der Pairskammer hinreichen werden, um mit den

Finanzgesetzen, so wie mit denen, die Hr. Persil neulich auf Anlaß der Ereignisse in Lyon und Paris vorgelegt hat, fertig zu werden. Bis zum 20. oder 25. Mai wird demnach Alles beendigt seyn, und die Wahlkollegien werden sich gegen Ende des Juni zu versammeln haben.

(Courrier.)

— Die legitimistischen Blätter enthalten folgende Erklärung der Royalisten: „Die Royalisten, überzeugt, daß das gegenwärtige Wahlsystem vom Monopol angesteckt, und einem Parteiinteresse abgefaßt ist, daß es ferner eine sehr große Anzahl von Franzosen ihrer Rechte beraubt, sind es sich selbst und Frankreich schuldig, gegen dieses System zu protestieren, damit man wisse, daß sie, wären sie zur Regierung berufen, es für eine gebietsrührische Pflicht halten würden, die Wahlen auf breitere Grundlagen zu begründen, und ein System aufzustellen, in welchem alle legitimen Interessen ihre gerechte Vertretung fänden. Eine Protestation gegen das bestehende Wahlsystem wird deswegen dringend empfohlen, als ein Mittel zur Gewinnung aller ehrenwerthen Männer für die monarchische Ansicht. Diese Protestation schließt natürlich für die Abgeordneten, zu deren Wahl die Royalisten mitgewirkt haben, die Annahme eines speziellen Mandats in sich, das die entschiedene Bedingung enthält, daß sie standhaft ein neues Wahlsystem verlangen, welches den Wünschen Frankreichs durch Heiligung aller Rechte und Anerkennung aller Interessen genügt.“

Paris, 30. April. Der interessanteste Gegenstand, welcher jetzt in der Deputirtenkammer verhandelt wird, ist die Frage wegen Abtretung oder Beibehaltung von Algier, so wie über die 400,000 Fr., welche im Budget für Kolonisationskosten angesetzt sind. In der gestrigen und vorgestrigen Sitzung gaben mehrere Redner bemerkenswerthe Aufschlüsse über den Stand der Sache, woraus hier einige Auszüge folgen.

Hr. v. Sade: Die Kolonien sind durchaus nicht vortheilhaft für das Mutterland. Die Kolonie Algier kostet in diesem Augenblicke Frankreich 37 Millionen, und die lokalen Hülfquellen liefern nur eine Million und einige hunderttausend Franken; wenn man es noch einige Jahre so fortbauern läßt, so wird man bald eine Milliarde für Algier verschwendet haben. (Bewegung.)

Der Redner behauptet, daß der Besitz dieses Landes, welches durch die Restauration erobert worden, unter der Regierung Ludwig Philipp's unmöglich sey. Seiner Meinung nach findet man dort nirgends Stoff zur Zivilisation; es ist nicht zu hoffen, daß die Bevölkerungen sich verschmelzen werden, — man müßte sie verjagen, und verjagen heißt in diesem Lande so viel als ausrotten.

Die Truppen können es dort nicht aushalten. Im vorigen Jahre sind 1450 Soldaten dort gestorben und 28,000 in die Hospitäler gekommen. Man kann daher Niemand dort lassen, als Verurtheilte. Diese Verurtheilten sehen demnach ihre temporäre Strafe durch Deportation und durch Tod ersetzt! der geringste Streifzug veranlaßt zahllose Gefechte, und der General, der sich von den Mauern Algiers entfernt, hat den folgenden Tag ein eben so gro-

ßes Bulletin bekannt zu machen, wie das von Austerlitz. Wissen Sie, was wir bis jetzt in Algier gethan haben, ruft der Redner aus, wir haben Moscheen in Magazine verwandelt, wir haben die Gärten und die Landhäuser, welche die Stadt umringen, zu Grund gerichtet; wir haben die Wasserleitungen, die unter diesem glühenden Himmel so nothwendig sind, zerstört, die Ruhestätten der Todten sogar vor unsern Verheerungen nicht sicher, und diese Ruinen sind das einzige, was wir bis jetzt an Urbarmachung zu Stande gebracht haben (man lacht); und wissen Sie auch, was die Araber uns zurufen, wenn sie dieses Land des Elends und der Verwüstung verlassen: Seitdem ihr in unserm Lande seyd, weiß man weder wo man leben noch wo man sterben soll.

Der Redner setzt hinzu, daß wir in Algier ganz dem Willen Englands Preis gegeben sind. (Heftiges Murren.) Es gibt in Frankreich nicht ein einziges Departement, nicht einmal das der Steppen, welches mit den Kapitalien, die man nach Algier wirft, nicht in kurzer Zeit das blühendste Land werden könnte.

Algier trug den Römern nichts ein als einen Tribut an wilden Thieren für Circusspiele, und dies ist Alles, was man auch jetzt noch daraus ziehen kann.

Am Schluß seiner sehr langen Rede trägt der Redner darauf an, die Besetzung Algiers auf die des Bezirks der Stadt zu beschränken, und es der Regierung zu überlassen, den Augenblick und die Mittel zur Abtretung zu wählen. Unterdessen hebt er die 400,000 Fr. auf, die für die fünfjährige Revision des Landes begehrt werden.

Hr. v. Carochoucault erklärte, daß er gegen die Bewilligung von 400,000 Fr., die für Kolonisationskosten begehrt werden, stimmen werde, obgleich er überzeugt sey, daß die Kolonisierung möglich wäre, wenn man ein anderes System befolgte. Er habe die Fehler dieses Systems, welches Alles der militärischen Willkür unterwerfe, welches die Kolonisierung hemme und sie kostspielig mache, schon gerügt. Um meine Behauptungen zu unterstützen, will ich Ihnen nur ein einziges Beispiel anführen: Ein reicher fremder Kolonist, welcher in Algier wohnte, ist auf Befehl der französischen Behörden ohne Urtheil hingerichtet worden. Die Regierung, der er angehörte, erhob Reklamationen. Was glauben Sie wohl, daß das Ministerium gethan hat? Es hat von den Fonds, die in dem Budget des Ministeriums des Auswärtigen dazu bewilligt sind, ein diplomatisches Geschenk geschickt, und sein Blut wurde mit dem Geld unserer Steuerpflichtigen erkauft. Legthür wurde eine arabische Stadt geplündert; statt das Regiment für dieses Verbrechen zu bestrafen, begnügte der Minister sich damit, leeres Bedauern darüber auszudrücken. Man muß den Glauben der Afrikaner, ihre Sitten und ihr Eigenthum achten. Es ist ein Vertrag mit ihnen abgeschlossen worden, den sie aufrichtig beobachtet haben: er soll gehandhabt werden. Der Redner beschwert sich über die Administration, er fordert Reformen. Die Administration Algiers war den Interessen des Landes ganz zuwider, sie hat die Kolonisten entmuthigt und die Gesetze verletzt; Algier braucht eine eigene Regierung, dies ist das

einzigste Mittel es zu behalten. Der Redner stimmt gegen die Bewilligung der 400,000 Fr.

Hr. Delaborde lehnt den Vorwurf ab, den man ausgesprochen hat, daß die Franzosen nicht kolonisieren können. Er erinnert an St. Domingo, welches dem Mutterland 80 Millionen eintrug. Die Kammer schenkt dem Redner, der besonders auf das zu antworten sucht, was Hr. v. Sade gesagt hat, wenig Aufmerksamkeit. Er hebt die Vortheile hervor, welche die Vermehrung der Macht im mitteländischen Meere den Franzosen bringen kann.

Hr. Dupin: Niemand wird den Nutzen der Diskussion über Algier, und das Interesse, das sich daran knüpft, streitig machen; zuerst will ich die Kommission für die Freimüthigkeit loben, womit sie dieselbe hervorgerufen hat. Man muß sich eine Meinung bilden, und den Muth haben, sie dem Lande zu sagen. Es ist übrigens nicht Mangel an Unabhängigkeit, wenn man das angreift, was geschehen ist. Zuerst will ich untersuchen, was die Expedition für einen Zweck hatte, was man gethan hat, und was man sich zu thun vornimmt. Die Expedition hatte zum Zweck, die Nationalehre zu rächen und die Seeräuberei zu zerstören. Frankreich mußte die Expedition um eines allgemeinen Interesses willen unternehmen; man hätte nicht auf den Fächerstreich warten sollen, um sie anzufangen; man hätte die Seeräuberei als ein Verbrechen angreifen sollen. Wie dem auch seyn mag, so ist der Zweck erreicht worden; hatte die Restauration die Kolonisierung im Plan? Ich glaube es nicht; wenn aber die Restauration auch wirklich dieses Vorhaben gehabt hätte, so wären wir nicht gehalten, es auszuführen, wenn wir es für schlecht hielten.

In einer sehr weitläufigen Rede, deren Langsamkeit bei der gewöhnlichen Lebhaftigkeit seiner Improvisation sehr auffällt, behauptet der Redner, Frankreich könne Algier verlassen, ohne daß seine Ehre dadurch gefährdet werde. Er wiederholt die Bemerkungen des Hrn v. Sade, und tadelt das Gewaltssystem, welches die Regierung bisher befolgt hat; diese Reste von Barbarei haben in dem Lande zu tiefe Eindrücke zurückgelassen, als daß es möglich wäre, die Eingebornen je wieder zur Persönlichkeit zu stimmen. Er hält die Kolonisierung für unmöglich, die Station von Algier für unfähig, unsere Macht in dem mitteländischen Meere zu vermehren. Ich meine, sagt er schließlich, man sollte die Ausgaben für Algier so klein als möglich machen (da die Frage wegen der Räumung heute nicht zu erörtern ist), in Algier eine den Bedürfnissen des Landes angemessene Regierung, eine wohlfeile Regierung einsetzen, um Frankreich von einer Last zu befreien, die es nicht lange tragen kann und nicht tragen will.

— Die Illumination auf den 1. Mai ist abbestellt, dem ungeachtet bleiben alle Staatsgeschäfte an diesem Tag ausgesetzt. (Mon.)

— Der Temps behauptet, die neue Quadrupelallianz sey nur im Interesse und zum Vortheile Englands, und man habe nun den Schlüssel zur Anwesenheit Lord Durhams in Paris. Daß der Vertrag noch nicht bekannt gemacht sey, geschehe aus Rücksicht für die nordischen Mächte.

te, man sehe aber aus allem, daß Lord Palmerston die Hand im Spiele hatte, um sich an diesen Mächten zu rächen.

\* Paris, 30. April. Unmöglich kann sich der Fremde vorstellen, welche Ruhe auf die kaum gestillte Parteiwuth gefolgt ist. Gewisse Handelszweige haben freilich durch die Trauertage gelitten, aber im Ganzen wurde die Geschäftstätigkeit nicht merklich unterbrochen, ja es scheint, die Hoffnung einer bessern Zukunft bemächtigt sich der Meisten. Vorzüglich bereitet sich das Weichbild von Paris wieder vor, den etwaigen Gelüsten anderer Republikaner kräftig zu begegnen. Uebrigens sind gewisse sogenannte republikanische Blätter sehr auf ihrer Hut; sie erlauben sich bloß Raisonnements und keine Aufforderungen zu Gewaltthätigkeiten. Leider fahren die ministeriellen Blätter fort in einer Ungeschicklichkeit, die der guten Sache gefährlich werden könnte, wenn sie sich in diesem Augenblicke nicht selbst vertheidigte. In den Provinzen sieht es gerade so aus, wie in der Hauptstadt, die Behörden geben auch da Beweise von heilsamer Strenge; die Drohungen haben aufgehört. Der Pressfreiheit ist durch die Unterdrückung gewisser Brand- und Mordschriften nichts vergeben worden. Wissenschaft und Kunst können hirnlose Schriftsteller nicht fördern, ihr Verstummen ist daher für ein Glück zu betrachten. Die Verhaftungen haben seit gestern etwas nachgelassen, doch dürften bei der leisen Veranlassung eine Menge der Freigelassenen wieder einbracht werden. Dabei bleibt es unbegreiflich, wie so Manche, die als Rädelshörer figurirten, so schnell wieder aus dem Gefängniß entlassen worden sind. — Der Effektenhandel hat seit einiger Zeit eine erstaunliche Lebhaftigkeit bekommen; in den Cortes und den Piastern haben Ausländer viel gewonnen, Inländer weit weniger, weil sie nicht gern mit fremden Fonds zu thun haben. — Die heutigen englischen Blätter (vom 28. d.) enthalten nichts Neues. Fonds kommen: Konsols 92  $\frac{1}{2}$ ., Cortes 36  $\frac{1}{2}$ ., Portugies. 75  $\frac{1}{2}$ . (legter Kurs von 4 Uhr Nachmittags. — Die Artikel der deutschen Zeitungen erregen vieles Aufsehen, vorzüglich der in der hannöverschen Zeitung über Arndt's letzte Schrift, die luxemburgische Frage betreffend. — Die Austräger des Journals le Bon Sens werden sehr oft angehalten und eingezogen. — Der König besuchte heute die morgen zu eröffnende Industrie- und Kunstausstellung und schien mit den Erzeugnissen sehr zufrieden zu seyn. Vorzüglich zog seine Aufmerksamkeit der in Nr. 4 aufgestellte Mousqueton an, der von Lesfauteur erfunden und bald für die französische Keiterei gewählt werden wird. Ludwig Philipp genießt der besten Gesundheit und erfreut sich des heitersten Aussehens. — Berenger hat sein Versprechen nicht gehalten, denn „Dichter lieben nicht zu schweigen“ sagt Goethe. Er hat ein Lied von 6 Strophen gemacht: „quatre ans de regne“ (vier Jahre der Regierung), dessen Inhalt in kurzem der ist, daß man mit der neuen Dynastie nicht besser daran noch weiter gekommen sey als mit der alten. Vorzüglich tadelt Berenger die Rücksichtslosigkeit bei den letzten Ereignissen und schließt

jede Strophe mit folgendem Refrain, der eigentlich das Stichwort des Ganzen ist:

Toujours le peuple s'abandonne  
aux rois, qui se ressemblent tous.

Diese Erscheinung wird keinen Eindruck machen, denn dieser neue Suffurs kann den Republikanern nichts helfen.

#### Großbritannien.

London, 27. April. Lord Melbourne hat nun die Bittschrift der Londoner Unionisten, in Betreff der zu Dorchester verurtheilten Handwerker, da sie ihm nunmehr von 5 Abgeordneten der Unionisten überreicht wurde, angenommen und versprochen, sie dem Könige zu überreichen.

#### Belgien.

Brüssel, 27. April. Der Appellhof von Brüssel hat die Ordnungen des Gerichts von Antwerpen in Betreff des gegen Hrn. Cramer erlassenen Verbannungsbefehles für nichtig erklärt.

Brüssel, 28. April. Der Independant versichert, die Nichtannahme des Generals Goblet von dem Berliner Hofe beruhe nicht auf politischen, sondern nur auf rein persönlichen Rücksichten. General Goblet habe sein Abberufungsschreiben erhalten und Kapitän Beaulieu wird als Geschäftsträger ad interim nach Berlin zurückkehren.

#### Griechenland.

Nauplia, 16. Febr. Es ist in diesen Tagen ein österreichischer Postbeamter hier angekommen, um mit der hiesigen Regierung Verhandlungen zu pflegen, wegen eines regelmäßigen Postenlaufs zwischen Patras und Triest. Da der Regent sehr daran liegt, daß die Kommunikation zwischen Griechenland und den andern europäischen Staaten so viel als möglich vervielfältigt und erleichtert werde, die Mittel des Staats aber bis jetzt noch nicht hinreichen, auf eigene Kosten eine Dampfschiffahrt nach den Haupthäfen des mittelländischen und adriatischen Meeres einzurichten, so wurde die Gelegenheit gern ergriffen, in dieser Beziehung auf das Anerbieten der österreichischen Regierung einzugehen. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß der hierüber stipulirte Vertrag von Seite Oesterreichs wird ratifizirt werden. Dem zufolge wird außer den bereits bestehenden Paketbooten jeden Monat den 1. und 16. ein österreichisches Dampfschiff von Triest nach Patras gehen, daselbst etwa sieben Tage verweilen, und dann wieder nach Triest zurückfahren. Es werden bereits zwei Dampfschiffe zu diesem Behufe erbaut, und bis zu deren Vollendung werden vier österreichische Kriegsgoelletten diesen Dienst versehen. Doch hat sich dabei die hiesige Regierung vorbehalten, eine ähnliche Dampfschiffahrt mit eignen Schiffen einzurichten, falls ihr später dieses zweckdienlich scheinen würde. Dabei wurde auch, wie man vernimmt, zwischen beiden Staaten ein weiterer Postvertrag abgeschlossen, vermittelt dessen man von Griechenland aus alle Briefe unfrankirt in die ganze österreichische Monarchie senden kann. (Allg. Ztg.)

Staatspapiere.

Paris, 30. April. 5prozent. konsol. 104 Fr. 90 Ct. — 3prozent. 78 Fr. 75 Ct.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 2. Mai, Schluß um 1 Uhr.		pSt.	Papier.	Geld
Oesterreich	Partial. b. Rothschild. Comp	4	138 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
	fl. 100 Loose Comp.		204 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
	Metalliq. Oblig. Comp.	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	53	—
	ditto ditto Comp.	1	23	—
	Oblig. bei Bethmann	4	89	—
Preussen	ditto ditto	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	91 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	—
	Stadtbanks-Obligationen	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	57 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
	Domestikalobligationen	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—	39 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
	Staatsschuld ohne	4	—	99 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
	Oblig. b. Rothschild in Frft.	5	—	99 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>
Baiern	do do b. Est. à 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> fl	4	—	92 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
	Prämien-scheine		54 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	54 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
Baden	Obligationen	4	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
	Rentenscheine	4	—	102
Darmstadt	fl. 50 Loose bei Goll u. S.		86 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	—
	Obligationen	4	—	101
Holland	fl. 50 Loose		—	63 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
	Obligationen bei Rothschild	4	—	101 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Neapel	Integrale	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	49 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	49 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
	Neue in Certificate	5	94 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>	94 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
Spanien	Certificate bei Falconet	5	—	87 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
	Rie. perpet. bei Will.	5	70 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	70 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Polen	ditto	3	44 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>	44 <sup>1</sup> / <sub>8</sub>
	Certificate bei Rothschild	5	88	—
Frankfurt	Lotterieloose Nöhr.		62 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	—
	Cert. bei Brunelius et Comp	6	68	—
Nach dem Schlusse der Börse (1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Uhr) 5proz. Metalliq.				103 <sup>7</sup> / <sub>8</sub>
99 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> . 4proz. Metalliq. 89 <sup>1</sup> / <sub>8</sub> . Bankaktien 1523. Integrale 49 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> . 5proz. holl. 94 <sup>1</sup> / <sub>16</sub> Geld.				

Verschiedenes.

Leipzig, 29. April. Ein Gegenstand, der das Interesse aller Kunstfreunde in Anspruch zu nehmen geeignet ist, ist die Erfindung der Hochdruck-Lithographie durch den hiesigen Buchhändler Hrn. Julius Baumgärtner; die Kunst, lithographische Zeichnungen durch die Stereotypie zu vervielfältigen, und auf der Buchdruckerpresse zu drucken. Es scheint, daß gleichzeitig ähnliche Versuche in Frankreich gemacht worden sind, jedoch hat man der Ausübung noch nirgends begegnet, und es ist wahrscheinlich, daß die Franzosen in ihren Bestrebungen weniger glücklich gewesen sind, als unser deutscher Landsmann, welcher mit dem lithographischen Hochdruck nach den vorliegenden Mustern die Engländer mit ihren Holzschnitten bereits erreicht hat, und bei fernerer Verbesserung der Leistungen der erst seit drei Monaten eingeleiteten Hochdruckversuche den Holzschnitt übertreffen wird, da diese Ma-

nier mehr Freiheit in der Ausführung und mehr Weichheit als der Holzschnitt anbietet. Bei der Seltenheit in der Anzahl deutscher guter Holzschnitzer ist diese Erfindung ein um so größerer Gewinn in unserer bildersüchtigen Zeit, da der lithographische Hochdruck sich im Preis und in Hinsicht der zur Anfertigung nöthigen Zeit zum Holzschnitt wie 1 zu 6 verhält. Sonach wird man nun die kostspielige Beziehung englischer Holzschnitte ersparen können.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Nachruf.

Jüngst reiste unser Pfarrverweser u. Freund Hr. Strohmayer von hier in die Wohnung seines Vaters nach Karlsruhe unter mehrfacher Begleitung ab (die hiesige Pfarrei wurde durch einen Hrn. Pfarrer besetzt). Sein Wirken als Religionslehrer war kraft- und würdevoll, so wie sein Wandel musterhaft, was ihm auch von Hrn. Kirchenrath Sachs vor der ganzen Kirchenversammlung bezeugt wurde.

Stets war sein Bestreben, den Saamen des Guten unter uns auszustreuen.

Still und öffentlich zeigte sich bei seiner Abreise von hier herzliche Theilnahme bei Alt und Jung. Er ist und bleibt gewiß von allen Gutgesinnten dahier hochgeachtet und geliebt.

Weingarten bei Durlach, den 1. Mai 1834.

Mehrere hiesige Einwohner.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. Mai	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 Z. 11 0 L.	13 9 G.	52 G.	W.
M. 3	27 Z. 10.1 L.	18 6 G.	47 G.	S.
N. 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 Z. 9.6 L.	16.3 G.	48 G.	Windstille

Halbheiter — gleichförmig trüb..

Psychrometrische Differenzen: 2.9 Gr. - 5.6 Gr. - 3.6 Gr.

Einladung.

Unterzeichneter macht dem hohen verehrten Publikum von Karlsruhe zu seinen physikalischen mechanischen Kunstvorstellungen die geziemende Einladung. Schon vor mehreren Jahren mich eines allgemeinen Beifalls und zahlreichen Besuchs erfreuend, werde ich alles aufbieten, durch besondere Auswahl neuer Kunstgegenstände meinen verehrten Gönnern angenehme Abende zu verschaffen.

Das Nähere werden die Anschlagzettel anzeigen.

v. Linsky,

Professor der Physik amusant.

A n z e i g e.  
Die Denkmäler  
im

Chor der Schloßkirche zu Pforzheim.  
Nach der Natur und den Originalrissen gezeichnet und ge-  
stochen von

Gust. Ad. Müller.

(Die Zeichnung ist im Besitze Seiner königlichen Hoheit  
des Großherzogs.)

Wenn jedem Einzelnen die Grabstätte des Vaters oder eines Wohlthäters werth ist, so ist gewiß dem ganzen Lande der Ort theuer, wo Karl Friedrich ruht. In der Schloßkirche zu Pforzheim haben Seine königliche Hoheit der Großherzog Leopold dem erlauchtesten Vater ein würdiges Denkmal errichtet.

Bedeutungsvoll erhebt sich diesem gegenüber ein anderes für Tapferkeit und aufopfernde Bürgertreue. Seine königliche Hoheit der Großherzog weihten es dem Andenken an den Markgrafen Georg Friedrich und dem Helden des vierhundert Bürger von Pforzheim, bei Wimpfen.

Auf unserem Bilde sehen wir das erste dieser beiden Denkmäler frei in der Mitte, das andere im Vordergrunde rechts; im Hintergrunde lassen sich jene der Markgrafen Ernst Friedrich, Jakob, Karl, Bernhard, Albrecht von Brandenburg und andere deutlich erkennen. Die drei gemalten Fenster, ebenfalls von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestiftet, zeigen die Wappen der Fürsten aus dem badischen Hause und Ihren Gemahlinnen.

Der Stich wird auf das sorgfältigste in Stahl ausgeführt, und ist schon weit vorgebracht. Die Größe des Blattes beträgt 8" 4" Höhe, auf 7" Breite. Der Preis ist 2 fl. 42 kr. auf weißem, und 5 fl. 24 kr. auf chinesischem Papier, erste Abdrücke.

Subscriptionslisten werden in den nächsten Tagen aufgelegt werden, und vorläufige Bestellungen nimmt an

Gust. Ad. Müller,

Blumenstraße Nr. 5.

und der Kunstverlag von W. Kreuzbauer,  
Hirschstraße Nr. 8.

Für diejenigen, welche eine kurze und genaue Beschreibung dieser Denkmäler interessirt, dient zur Nachricht, daß diese Beschreibung denjenigen Subscribenten, welche sich dafür besonders einzeichnen, um 24 kr. mit dem Kupfersich verabsolgt wird.

Karlruhe. [Anzeige.] Um mit einer Sorte Shawls und Halstüchern aufzuräumen, werden solche unter den Fabrikpreisen abgegeben bei

Eduard und Benedikt Höber.

# N e u e Sommerwaaren

bestehend in  
gedruckten Percals, Jaconets  
und Foulards, allen Sorten  
Shawls, so wie eine große  
Auswahl Hosen- u. Westen-  
zeuge, sind wieder angekom-  
men und werden zu billigen  
Preisen abgegeben bei  
Eduard u. Benedikt Höber.

Bruchsal. [Traiteurgesuch.] Bei der hiesigen Museums-Gesellschaft wird bis Michaelis d. J. der Platz eines Etoileurs offen. Die Lusttragenden können die nähern Bedingungen bei dem Museumsökonomem erfahren.

Bruchsal, den 17. April 1834.

## Amalienbad bei Durlach.

Anzeige von der Wiederöffnung und Wirthschaftsempfehlung.

J. Weisinger's Wit. empfiehlt bei herannahender Badesaison ihr schon längst bestehendes Gast- und Badhaus, besonders die Stahlquelle (mit den dazu gebauten Bädern), die durch die Nähe des Gebirgs, wo sie ungestört entspringt, besonders reichhaltig ist.

Die herabgesetzten Preise der Fluß- und Stahlbäder sind gleich und kosten

ein ganzes Abonnement von 30 Bädern  
5 fl. 24 kr.

ein halbes Abonnement von 15 Bädern  
2 fl. 42 kr.

ein einzelnes Bad  
12 kr.

einschließlich des nöthigen Weißzeugs, schneller Bedienung und der größten Reinlichkeit.

Auch sind mehrere hübsch möblirte Zimmer mit Betten für Badegäste zu vermieten.

Samstag, den 3. Mai d. J., wird das Bad eröffnet; an demselben Tag, und jeden darauf folgenden Samstag, wird, wie früher, der bekannte Kuchentag fortbestehen.

Zur Vervollkommnung der allgemeinen guten Bewirtung bin ich auch mit vorzüglichem Weissensteiner Lagerbier versehen.

## Mineralwasser

frischer Füllung.

Selterfer, Seilnauer, Fachinger, Emscher Kränchen, Schwabacher Stahl, Kissingener Kagozzi, Rippolauer, Grösbacher, Langenbrücker Schwefel, Virmonter Stahl, Saldschüßer Bitter, Winoer Bitter, Eger Franzensbrunnen, Marienbad Kreuzbrunnen.

NB. Selterfer-Wasser auch in halben Krügen bei C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.]

### Das Lager ostindischer Taschentücher

bei dem Unterzeichneten ist nun wieder vollständig assortirt. Die Waare ist erster Qualität und kost, sowohl in Hinsicht auf die Seide als den Druck, und es wird der Pack von 7 Stück à 14 fl., größte Sorte à 16 fl. verkauft. Auch ist eine Sorte der allerschwersten, für starke Schnupfer und zu Halsbinden geeignet, vorrätzig.

Heinrich Hofmann,  
lange Straße Nr. 64.

Strassburg. [Anzeige.] Eine sehr vortheilhaft eingerichtete Maschine, zur Verfertigung aller Sorten Drabstifte, steht zu verkaufen bei H. Mayer, Bürstenmacher, auf dem neuen Markt Nr. 16 in Strassburg. Die Maschine kann von Einem Mann betrieben werden, und liefert in einer Stunde 4000 Stück Stifte.

Karlsruhe. (Apothekerlehrlingsgesuch.) Ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen wird in eine Apotheke als Lehrling gesucht. Näheres auf frankirte Briefe bei dem

Karlsruhe, den 30. April 1834.

Kommissionsbureau  
von W. Koelle.

Freiburg. (Gesuch.) In unsere Fabrik zu Waldbirch werden zur Seiden- und Baumwollweberei noch mehrere geübte Arbeiter gesucht. Die dazu Lusttragenden können sich bei den Unterzeichneten selbst, oder bei dem Fabrikmeister zu Waldbirch, unter Vorlage der Ausweise über ihre Befähigung, melden.

Freiburg, den 24. April 1834.

Gebrüder Kapferer.

Karlsruhe. (Lehrlingsgesuch.) In eine solide Buchbinderwerkstatt wird ein Lehrling gesucht. Wo, erfährt man im Zeitungskomptoir.

Schwezingen. [Decopisten- oder Inzipientengesuch.] Ein Decopist, der eine schöne Handschrift besitzt, und sich über tadellose Aufführung ausweisen kann, oder auch ein Inzipient mit den verordnungsmässigen Eigenschaften, wird gesucht — von dem

Amtsrevisorat Schwezingen.  
Kugel.

Mannheim. (Landesverweisung.) Durch Urtheil des unterrheinischen Hofgerichts vom 4. März d. J. Nr. 661 I. Sen. ist gegen Sara Zuns von Frankfurt a. M. wegen zehn Diebstahls eine Gefängnisstrafe von 7 Wochen und die Landesverweisung erkannt worden.

Wir machen dies unter Beifügung des Signalements mit dem Anfügen bekannt, daß Sara Zuns auf Wiederbetreten

innerhalb der Grenzen des badischen Landes festzunehmen, und wegen Bruchs der Landesverweisung vor Gericht zu stellen ist.

Mannheim, den 28. April 1834.

Großherzogliches Stadtm.

Gockel.

### Signalement.

Alter, 20 Jahre.  
Größe, 5' 1".  
Statur, mittel.  
Gesichtsform, länglicht.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Haare, schwarz.  
Stirne, nieder.  
Augenbraunen, schwarz.  
Nase, lang.  
Mund, mittel.  
Kinn, stumpf.  
Zähne gesund.  
Abzeichen, keine.

Lahr. (Zurückgenommene Fahndung.) Der unterm vorgestrigen wegen Verwundung zur Fahndung ausgeschriebene Student Karl Greiner von hier hat sich noch gestern Abend freiwillig fiktirt; weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Lahr, den 30. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lichtenauer.

Ettlingen. (Diebstahl.) Dem Bürger Joseph Lauinger von Spessart wurden in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus seiner Scheuer 42 Stränge hänsenes und ungefähr 16 Stränge wergenes Garn entwendet, ohne daß der Thäter bisher ausgemittelt werden konnte.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände sowohl wie auf den Thäter zu fahnden, und im Betreffungsfall gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Ettlingen, den 26. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Keller.

vdt. Dörffer.

Bretten. (Haber- und Erbsenversteigerung.) Mittwoch, den 7. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden von dem Kollekturspicer zu Bretten

54 Malter Haber  
und

7 Sester Erbsen

dem Verkauf ausgesetzt.

Bretten, den 27. April 1834.

A. A.

Die.

Neuweier. (Strohlieferung.) Samstag, den 10. Mai d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer des Rentbeamten eine Strohlieferung von 3000 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu sich die Liebhaber einfinden wollen.

Neuweier, den 26. April 1834.

Grundherrlich von Kneblisches Rentamt.

Ellsesser.

Mannheim. (Fahnrathversteigerung.) Aus dem Nachlasse des Handelsmannes Friederich Moll dabier kommen im Hause Lit. I 2 Nr. 22, der Erbvertheilung wegen, gegen baare Zahlung, zur Veräußerung:

Mittwoch, den 14. Mai d. J.,

Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr,

1 Pferd, 1 Reiskalesche, Pferdegeschirr, 1 Leiter, und 1 Kollwagen, verschiedene Komptoir- und Tabakfabrikationsgeräthschaften.

Donnerstag, den 15. Mai, und den folgenden Tag,  
Vor- und Nachmittags,

circa 290 Ctnr., theil rohe, theils verarbeitete, überseeische  
und inländische Tabacke, sodann circa 14 Ctnr. Paquetpa-  
piere und einige Ries Spizdutenpapiere.

Das Verzeichniß der versteigert werdenden Waare kann in-  
zwischen in diesseitigem Geschäftszimmer und in dem Comptoir  
des Hrn. Heintr. Vogt dabei eingesehen werden.

Mannheim, den 29. April 1834.

Großherzogliches Stadtmagistrat.

Leers.

Durlach. (Faßtaugenversteigerung.) Von den  
Holzvorräthen bei der hiesigen herrschaftlichen Kellerei werden am  
Montag, den 26 des laufenden Monats Mai,

Vormittags 8 Uhr,

1826 Stück Faßtaugen von 8 bis 13 Fuß Länge und

825 Stück Bodenholz von 4 bis 13 Fuß Länge,

vorzüglicher Qualität, in schwedischen Parthien, der öffentlichen  
Versteigerung ausgesetzt; wozu man die Kaufliebhaber hiermit  
einladet.

Durlach, den 1. Mai 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Fanz.

Durlach. (Eichen Stammholzversteigerung.)  
Freitag, den 9. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, werden in dem  
hiesigen städtischen Walde, f. g. Alrungsschlag,

ca. 250 Stämme Eichen,

welche sich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz vorzüglich eigen-  
nen, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, an die Meistbie-  
tenden öffentlich versteigert werden; wozu die Liebhaber hiermit  
mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich dieselben zur ge-  
dachten Zeit im Walde selbst einfinden mögen.

Durlach, den 30. April 1834.

Bürgermeisteramt.

Weyßer.

vdt. Fesenbech.

Mannheim. (Hausversteigerung.) Mittwoch,  
den 21. d. M., Nachmittags 3 Uhr, wird das freiherrlich von  
Wald'sche Haus Nr. 2 u. Nr. 3 dahier, auf Verlangen der  
Herrn Eigenthümer, auf dem Rathhause an den Meistbieten-  
den öffentlich freiwillig unter sehr annehmbaren Bedingungen  
versteigert.

Dasselbe enthält zwei getrennte stich wasserfreie Keller mit  
Faßlagern, dann 21 größere und kleinere Zimmer in drei Stock-  
werken, eine große Küche mit Speisekammer, in dem geräumigen  
Hofe einen Seitenbau mit Waschküche, 4 Zimmern, Stall,  
Holz- und Ebaisentemise, Brunnen und Regenröhre.

Es befindet sich in der ausgezeichneten und gesunden Lage  
in der Mitte der Stadt, am Paradeplatze, und eignet sich durch  
seine freundliche Umgebung und innere Bequemlichkeit sowohl  
zur angenehmen Bewohnung, als wegen der sich hier kreuzenden  
Hauptstraßen zum Betrieb jeglichen Gewerbes.

Mannheim, den 1. Mai 1834.

Großherzoglicher Stadtrat.

Andriano.

vdt. Schubauer.

Sengenbach. [Schuldenliquidation.] Gegen die  
Verlassenschaft des in Zell am Harmersbach verstorbenen Kas-  
plans Franz Klein von Nastatt haben wir Sant erkannt, und  
Tagfahrt zum Richtstelligungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 22. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem

Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert,  
solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich  
oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-  
oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmelende geltend  
machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden  
oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Sengenbach, den 29. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfister.

Sinsheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläu-  
biger der von Dühren auswandernden Webermeister Martin  
Hauk'schen Eheleute werden hiermit aufgefordert, ihre For-  
derungen an dieselbe am

Dienstag, den 13. Mai,

Vormittags 9 Uhr,

dahier vor Amt anzumelden und richtig zu stellen, widrigen-  
falls ihnen späterhin nicht mehr zur Befriedigung verholten wer-  
den kann.

Sinsheim, den 26. April 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

Neumann.

vdt. Sommer.

Hüfingen. [Schuldenliquidation.] Gegen den  
Schreiner Johann Billinger von Riedböhringen haben wir  
Sant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtstelligungs- und  
Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 24. Mai d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für ei-  
nem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefor-  
dert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-  
schlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die et-  
waigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der  
Anmelende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der  
Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Be-  
weismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläu-  
bigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassverzeichniß ver-  
sucht, und in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.

Hüfingen, den 25. April 1834.

Großherzogl. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer aus irgend ei-  
nem Grunde an die Verlassenschaft des Viktualienhändlers Carl  
Friedrich Hartnagel eine Forderung zu machen hat, wird  
hiermit aufgefordert, solche

Mittwoch, den 7. Mai d. J.,

vor der Theilungskommission im Gasthaus zum rothen Hahn,  
richtig zu stellen, widrigenfalls die Erbtheilung geschlossen, und  
das Vermögen den Erben wird ausgeliefert werden.

Zugleich werden auch diejenigen, welche in gedachte Masse  
schuldig sind, aufgefordert, an obigem Tag und Ort zu erschei-  
nen, und ihre Schuldforderungen zu entrichten, oder doch schriftlich  
anzuerkennen, als sonst die Ausbleibenden durch das Gericht  
werden dazu angehalten werden.

Karlsruhe, den 28. April 1834.

Großherzogliches Stadtmagistrat

Kexler.

vdt. Förd.

Theilungskommission.